

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 21

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf und tüchtige Graveure und Ziseleure leben und wirken, ist allbekannt, und wer es noch nicht weiß, wird dies in der betreffenden Abteilung der Ausstellung durch deren Prachtarbeiten gewiß inne.

In einem Kanton mit so großartigem Fremdenverkehr und intensiver Landwirtschaft muß auch die Wagen- und Ackergeräte-Fabrikation gedeihen. Diese Abteilung ist denn auch vom einfachen Milchkarren und Pflug bis zum eleganten Landauer und schweren Brückenwagen gut vertreten, wie auch Obstmühlen, Weinpressen und alle möglichen land- und gartenwirtschaftlichen Werkzeuge in solider und gefälliger Form, alles von Meistern im Kanton Luzern eigenhändig geschmiedet und geformt, hier zu sehen sind.

Von besonderem Interesse ist die große mechanische Abteilung. Da kann man die Eigenheiten der Systeme der von Luzern aus sichtbaren berühmten fünf Bergbahnen in Modellen von Originalgröße studieren, sieht eine riesige Bandsäge in Thätigkeit u. s. w. u. s. w., auch gewaltige Turbinen und Dampfmaschinen, genaue Geschwindigkeitsregulatoren zc. sind da, ferner Holz- und Metallbearbeitungsmaschinen, hydraulische Aufzüge und dergleichen komplizierte und doch so sicher arbeitende maschinelle Einrichtungen. Hier stellen sich immer am meisten Besucher ein; denn die Bewegungen des eisernen Mechanismus üben einen eigenen Reiz auf den Menschengeist aus.

In Leder- und Sattlerarbeiten, die in prachtvollen Koffern, Reisetaschen, Kinderwagen, Pferdegeschirren zc. glänzen, sowie in Kurzwaren ist die Ausstellung ebenfalls gut vertreten. (Wie man aber laut Katalog ein 90 Meter langes Seil oder einen Sprinkenschlauch von enormer Länge oder gar 100 Meter Hanfgurten zu den „Kurzwaren“ rechnen und einregistrieren kann, mag der Redaktor des Kataloges beantworten.)

Die Ausstellung der Baumaterialien zeigt, daß der Kanton Luzern besonders in Sandstein wertvolle Schätze birgt, aber auch in künstlichen Steinen, d. h. in Cement- und Kunstsandsteinarbeiten ganz vortreffliche Meister aufweist. Man sieht da neben monumentalen Werken in künstlichem Stein eine große Auswahl von Cement- und Mosaikplatten und gewöhnlichen Cementartikeln, die jede fachmännische Probe gewiß wohl aushalten. Dieselben sind hübsch in den mit kunstgärtnerischem Geschmack arrangierten Gartenbauausstellungsanlagen gruppiert. Was sonst im Bauwesen von Staats- und Privatarchitekten Großes geleistet worden, ist in einer besondern Abteilung durch Hunderte von Zeichnungen und Photographien bildlich dargestellt. An dieses Appartament reiht sich dasjenige der Amateurphotographen Luzerns, deren Kunstprodukte sich auch stets eines reichen Zuspruchs erfreuen, sowie die in gewissem Sinne hochinteressante Ausstellung der Luzerner Verkehrskommission, die den jüngsten Besuch des deutschen Kaisers in Luzern zu einem ebenso originellen als für spätere Zeiten historisch wertvollen Ausstellungsobjekte gemacht hat. (Fortf. folgt.)

Die Preisverteilung der kantonalen Gewerbeausstellung in Luzern fand den 16. ds. im Kurjaal unter Mitwirkung des Kurorchesters bei zahlreicher Beteiligung statt. Die gediegene Eröffnungsrede des Präsidenten Dr. Schumacher-Kopp feierte die Ausstellung als ein Fest der Arbeit und ein ruhmvolles Ehrenzeugnis für das Gewerbe und den Handwerkerstand Luzerns. Redner spricht für Gründung eines kantonalen Gewerbemuseums und einer Gewerbehalle. Präsident Stirnimann, Vizepräsident Paul Segeffer, Direktor Ducloux, Architekt Vogt wurden für vorzügliche Durchführung mit Ehrendiplomen ausgezeichnet. Trotz des strengen Maßstabes der außerkantonalen Jury 116 Diplome 1. Klasse, zirka 250 2. und 3. Klasse. Der bisherige Besuch wird auf 45,000 Personen geschätzt; heute großer prächtig geschmückter Extragug von Solothurn. Für die kommenden Sonntage stehen weitere Extrazüge in Aussicht.

Das Résumé des Preisgerichtes ist folgendes:

1. Die Produkte des luzernischen Gewerbefleißes zeigen im ganzen einen hohen Grad von gutem Geschmack, von Solidität und Preiswürdigkeit, den außerkantonalen Produkten ebenbürtig, in einzelnen Zweigen überlegen.
2. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele, bisher im Kanton weniger bekannte Firmen durch die Ausstellung ans Tageslicht gezogen und infolge dessen heute schon sich neuer und zum Teil großer ausländischer Absatzgebiete erfreuen.
3. Die gesamte Installation der Ausstellung wird als eine in hohem Grade gelungene bezeichnet, die ähnliche kleinere Ausstellungen weit übertrifft. Ganz besonderes Lob gebührt in dieser Beziehung der Gärtnerei.
4. Zur weiteren normalen Entwicklung des gewerblichen Bildungswesens sollte an die Errichtung eines kantonalen Gewerbemuseums gedacht werden, als notwendiger Stützpunkt für die kantonale technische Fortbildungsschule.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates vom 16. August 1893).

Der Centralvorstand ist einberufen zu einer ordentlichen Sitzung auf **Montag den 28. August, vormittags 10^{1/4} Uhr**, nach Luzern, zur Behandlung folgender

Traktanden:

1. **Lehrlingsprüfungen.** a) Bericht pro 1893. b) Anträge der Centralprüfungskommission betr. Verteilung der Beiträge und Subventionsgesuch pro 1894.
2. **Kranken- und Unfallversicherung.** Begutachtung einiger speziell r Punkte der bezüglichen Gesetzesentwürfe und eventuelle Beschlußfassung über weitere Maßnahmen in dieser Angelegenheit.
3. **Kreditreform.** Begutachtung der Thesen Bonlanthen.
4. **Antrag des Hrn. Genoud** betr. Publikationen in französischer Sprache.

Für Behandlung weiterer Geschäfte ist eine baldige außerordentliche Sitzung in **Frauenfeld** in Aussicht genommen.

Der Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1893 wird anfangs September erscheinen.

Verbandswesen.

Zürcher Schreinermeisterverband. Im Zunftthaus zu Zimmerleuten hielt am 15. ds. der Schreinermeisterverband von Zürich eine außerordentliche Generalversammlung ab, um über die von den Arbeitern gestellten Forderungen: Neunstündige Arbeitszeit; Ausarbeitung eines einheitlichen Lohn-tarifs; Garantie für den vereinbarten Taglohn bei Accordarbeit; Ernennung einer Expertenkommission von Meistern und Arbeitern bei allfälligen Streitigkeiten zwischen diesen und Abgabe des Arbeitsnachweissbureau unter specieller Führung durch die Arbeiter.

Die Versammlung war eine sehr zahlreiche. Präsident Fritschli leitete die Verhandlungen. Auf die Frage der Einführung des neunstündigen Arbeitstages will der Schreinermeisterverband zur Stunde noch nicht eintreten. Da bis heute noch in keinem Gewerbe die neunstündige Arbeitszeit eingeführt sei und die Schreinermeister ohne Einbuße solche nicht einführen könnten. Sobald sich alle übrigen Meister der Schweiz bereit erklären, den Neunstundentag einzuführen, so sind auch die Zürcher hiezu gerne bereit. Mit der Ausarbeitung eines einheitlichen Lohn-tarifs ist der Meisterverein einverstanden und wird sich mit den Arbeitern in Verbindung setzen.

Nicht einig gehen die Meister mit den Arbeitern in Bezug auf die Forderung der Garantie des Taglohnes bei Accordarbeiten. Die Meister glauben, dies würde zu weit führen, ein richtiger Arbeiter werde auch diese Forderung nie stellen. Wenn ein Meister einen tüchtigen Arbeiter habe